

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 13 (1938)
Heft: 6

Vereinsnachrichten: Verbandsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Grund zu dieser Maßnahme soll sein, die Mieter zum Bleiben zu veranlassen, was der Genossenschaft viele Unkosten inkl. Insertionen erspart. Jeder Umzug ruft nach Änderungen, die dem neuen Mieter entsprechen müssen. Daraus entstehen für einzelne Wohnungen, die oft durch Zufall mehrmals gewechselt werden, übermäßige Reparaturkosten, die durch ein Verbleiben des gleichen Mieters, der sich den Dauermieter-Rabatt erwerben will, vermieden werden könnten.

Also im Grunde genommen eine einfache Rechnung: die Genossenschaft gibt, was sie andernfalls nicht ausgeben muß.

In dem neuen, verbesserten Antrag werden die Fristen bereits jeweils um ein Jahr verkürzt, der Anspruch auf 2 Prozent beginnt bereits nach dem vierten Jahre und erhöht sich nach je vier Jahren um ein weiteres Prozent.

Also bereits nach drei Jahren konnten wesentliche Verbesserungen gemacht werden, was als Zeichen der Vorteilhaftigkeit des Antrages gewertet werden kann.

Die Opposition gegen die straffe Anlegung von Reserven, von denen nur die nachfolgende Generation profitiere, wird dadurch gemildert, indem nun der langjährige Mieter gegenüber dem Neuzugezogenen den Vorteil des Dauermieter-Rabattes genießt, den der letztere erst erwöhnen muß. Es ist folglich ein Akt der Gerechtigkeit gegenüber dem langjährigen Genossenschafter, der mitgeholfen hat, die finanzielle Grundlage aufzubauen und zu festigen.

Was die Auszahlung des zufallenden Betrages anbetrifft, wurde dieser in feinsinniger Weise von den Initianten auf Mitte Dezember festgelegt. So kurz vor Weihnachten, wo jeder Franken doppelt zählt, ist natürlich so ein zusätzlicher Betrag erst recht willkommen.

Mit der Einführung und dem weitem Ausbau des Dauermieter-Rabattes ist den Baugenossenschaften eine gute Chance in die Hände gegeben, für ihre Mieter eine Institution zu schaffen, die Dauermieter erzeugt. Die Möglichkeit besteht ebenfalls, daß ein Kind, das den Mietvertrag des Vaters übernimmt, sich dadurch den Genuß des vielleicht schon angewachsenen Rabattes verschafft. Dem Bestreben der Eltern, dem Kinde eine bessere Zukunft zu bieten, wird dadurch Vor-schub geleistet. Auch das langjährige Zusammenwohnen mit gleichgesinnten Nachbarn erweckt in uns ein Gefühl des Daheimseins, mit andern Worten, man erwirbt sich ein Heim, das einem lieb wird.

Da die gemeinnützigen Baugenossenschaften durch vertragliche Abmachungen zu ansehnlichen Amortisationen verpflichtet sind, ist einmal der Zeitpunkt abzusehen, wo eine fühlbare Erleichterung der Verzinsungspflichten eintritt, was dannzumal für die Mieter eine Zinssenkung bedeuten wird; der Dauermieter-Rabatt hilft uns dabei, durch Erziehung zum Bleiben, daß auch wir oder unsere Kinder die Früchte ernten können, die wir heute mühevoll pflegen.

Mit diesem Moment wird dann erreicht sein, was wir heute erarbeiten, und die Wohnungsbauten der Genossenschaften werden bieten können, was wir wünschen, ein billiges, gesundes und befreites Wohnen.

Ein Arbeitsbeschaffungsprogramm des Bundesrates

In der Märzsession des Nationalrates wurde der Bericht des Bundesrates zur Arbeitsbeschaffungsinitiative der Richtlinien-Parteien beraten und dabei der Bundesrat eingeladen, seinerseits ein Arbeitsbeschaffungsprogramm auszuarbeiten.

Dieses Programm liegt nun vor und wird die eidgenössischen Räte in der gegenwärtigen Junisession beschäftigen. Wir entnehmen einer offiziellen Mitteilung an die Presse folgendes:

»Der Bundesrat hat das Programm für den Ausbau der militärischen Landesverteidigung und für die weitere Bekämpfung der Arbeitslosigkeit grundsätzlich gutgeheißen. Das Programm sieht für militärische Aufwendungen mit Einschluß der kriegswirtschaftlichen Vorsorge einen neuen Kredit von 193 Millionen Franken vor. Für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen anderer Art kommt ein weiterer Gesamtkredit von 202 Millionen Franken in Betracht. Davon betreffen 90 Millionen Fr. die Subventionierung von kantonalen Arbeitsbeschaffungsvorlagen für die nächsten Jahre. Weitere 37 Millionen Franken sind bestimmt, um Arbeitsbeschaffungsprojekte aus dem eidgenössischen Programm ganz oder beitragsweise zu finanzieren, so die Melioration der Linthebene, die Regulierung des Zürichsees, der Ausbau des alten Rheins bei St. Margrethen, wofür besondere Vorlagen ausgearbeitet werden; dann für den Ausbau der Gotthardlinie auf durchgehende Doppelspur bei Brunnen-Flüelen und bei Taverne, sodann die Elektrifikation der Brünigbahn. Inbegriffen sind auch Kredite für die Zivilluftfahrt und die Durchführung von Arbeitslagern und Sonderhilfen für kaufmännische, technische und künstlerische Berufe. Für die Förderung des Ausbaus der Alpenstraßen wird ein Zusatzkredit von 35 Millionen Franken vorgeschlagen, die hauptsächlich für Straßenverbindungen mit dem Kanton Graubünden Verwendung finden sollen. Um auch den ländlichen Verhältnissen und den Gebirgsgegenden Rechnung zu tragen, werden für Bodenverbesserungen, Bachverbauungen und Waldarbeiten 20 Millionen Franken anbegehrt, um die Großzahl rückständiger Projekte teilweise zu berücksichtigen, die aus den stark abgebauten Budgetkrediten nicht haben subventioniert werden können. Für wirtschaftsfördernde Maßnahmen verschiedener Art werden noch 20 Millionen Franken eingesetzt.«

VERBANDSNACHRICHTEN

Sitzung des Zentralvorstandes, 11. Juni, in St. Gallen

Der Zentralvorstand des Schweizerischen Verbandes behandelte in seiner Sitzung vom 11. Juni in St. Gallen die Frage der Beteiligung an der Landesausstellung 1939 und hieß den bezüglichen Vertrag mit der Landesausstellung gut. — Er nahm Kenntnis von weiteren Korrespondenzen zwischen dem Verband schweizerischer Konsumvereine und unserm Verband betreffend die gegenseitige Propaganda in Bau- und Konsumgenossenschaften. — Er beschloß, eine von der Sektion Basel eingereichte Resolution (siehe Versammlungsbericht) zur Frage der Revision der Wirtschaftsartikel der nachfolgenden Generalversammlung zu unterbreiten. — Er bewilligte im fernern grundsätzlich ein Darlehen aus dem Fond de roulement an die Allgemeine Baugenossenschaft Luzern und beschloß auf Wunsch der Société d'Habitation de Genève, eine Eingabe an den Bund zu richten betreffend die Herabsetzung der Zinsen auf die in der Nachkriegszeit zwecks Arbeitsbeschaffung gewährten Wohnbaudarlehen. — Sodann nahm er Kenntnis davon, daß die Sektion Basel innert kurzer Frist in der Lage sein wird, den übrigen Genossenschaften ein auf Grund des neuen Genossenschaftsrechtes bearbeiteten Statutenmuster zu unterbreiten. St.

Eine Zusammenkunft der Kolonieverwalter

findet in der ABZ. alljährlich statt. Der erste Teil des Abends gehört jeweiligen genossenschaftlichen Fragen, anschließend wird ein gemeinsamer Zabig eingenommen.

Der Geschäftsleiter berichtete diesmal über den geschäftlichen Verkehr zwischen Geschäftsstelle und den Kolonieverwaltern. Es zeigt sich, daß das Büro mit Drucksachen und Anschlägen für die Mieter eher zurückhalten will, während die Verwalter die allgemeine, unpersönliche Begrüßung dem »Vorreiten« vorziehen. Aus dem Kurzreferat wie aus der Diskussion darf geschlossen werden, daß gedeihliche Zusammenarbeit geleistet wird. Diesen Eindruck unterstreichen noch die Ausführungen des Bauführers und Leiters des Regiebetriebes. Daß Knausern mit Material nicht immer »Sparen« bedeutet, zeigt er an einem lustigen Beispiel. Da werden ganze Serien von Reparaturen auf die gleiche Meldung geschrieben, während der Regiebetrieb diese nachher mühsam nach Wohnungen ausscheiden muß. »Sparen« könne nach unserer Erfahrung auch nicht gut mit schematischen Erneuerungen getrieben werden. Haben wir doch teilweise so mustergültige Mieter, daß nach 15 Jahren noch die ursprünglichen Tapeten wie neu aussehen! Es sei unbedingt vorzuziehen, die Erneuerungen nach Notwendigkeit statt nach Schema vorzunehmen.

Vizepräsident Oetiker orientierte über die letzte Wohnungskontrolle, zu welcher die Mitglieder der Verwaltungskommission und alle Verwalter alljährlich zugezogen werden. Es darf als ein Ruhmesblatt genossenschaftlicher Gesinnung vermerkt werden, daß trotz grundveränderter Verhältnisse die Mieter nicht nur nicht gegen die jährliche Wohnungskontrolle opponieren, sondern die Organe der Genossenschaft nach Kräften unterstützen. Der Referent brachte indessen die Grenzen, die der Kontrolle gezogen sind, zur Sprache. Ein Eindringen in die persönliche Sphäre kann nicht in Frage kommen. Interessant wäre es, von unsern Genossenschaftlerinnen zu vernehmen, wo sie diese Grenze gezogen erachten. Darf man zum Beispiel einen Wandschrank öffnen? Ist eine Hausmutter vielleicht verletzt, wenn ein gewissenhafter Kontrolleur einen Teppich aufhebt? Und so weiter. Der Vortragende stellte der Wohnungspflege im gesamten ein mehr als gutes Zeugnis aus. Ein Hoch unsern Hausmüttern!

Gen. Paul Keßler und unser Tapezierer Schmid unterhielten hierauf unser Verwalterkollegium, die anwesenden Vorstandsmitglieder und Obmänner der Koloniekommision mit einem gelungenen Programm. Paul Keßler brachte witzige Appenzellersachen. Die Koloniekommisionen tun gut, sich ihn zu merken. Es kommt eben nicht nur auf den »Witz« an, sondern auch auf den Tonfall! Und daß es lustig zum Bauchhalten sein kann, ohne eine einzige Zote, haben wir ja nun auch erlebt. Genosse Schmid kam teilweise als Bekannter; man wird ihn aber mehrmals gerne sehen und auch hören. Seine Zauberkunststücke sind ja nie abgeschlossen, weil er immer weiter — tapeziert!

Man trank ein Tröpflein Weißen oder Roten, rauchte einen guten Stumpfen und freute sich still oder laut über das Zusammensein mit der Kerntruppe unserer Genossenschaft. Uebers Jahr wollen wir weiter berichten! A. B.

GESCHÄFTLICHE MITTEILUNGEN

Eine große Sorge bereitet den Hausfrauen oft die Instandhaltung von Email-Badewannen, Klosetts und Schüttsteinen aus Fayence und Feuertön. Weil sie nicht wissen, mit welchen Mitteln sie den oft argen Beschmutzungen auf den Leib rücken sollen, greifen sie zu Salzsäure, Glasstaub, grobem Pulver und Sand, leider mit der unerwünschten Wirkung, daß die Glasoberfläche verkratzt, verdorben und das nächste Mal erst recht schwer zu reinigen ist.

Als eines der zweckmäßigsten Putzmittel wird von fachmännischer Seite das sogenannte RISABAD anerkannt. Es

ist eine Putzseife, die in erster Linie nicht kratzt und größere und kleinere Beschmutzungen sofort lösend entfernt.

Für die Instandstellung von verdorbenen Badewannen beziehungsweise für die fachmännische Behebung von Säureschäden, ebenso für säurefreie Entkalkung von sanitären Apparaten verwende man die »RISABAD«-Reinigungsmethode, deren Ausführung die Firma G. Badstuber-Eichler, Breitensteinstraße 23, Zürich 10, übernimmt.

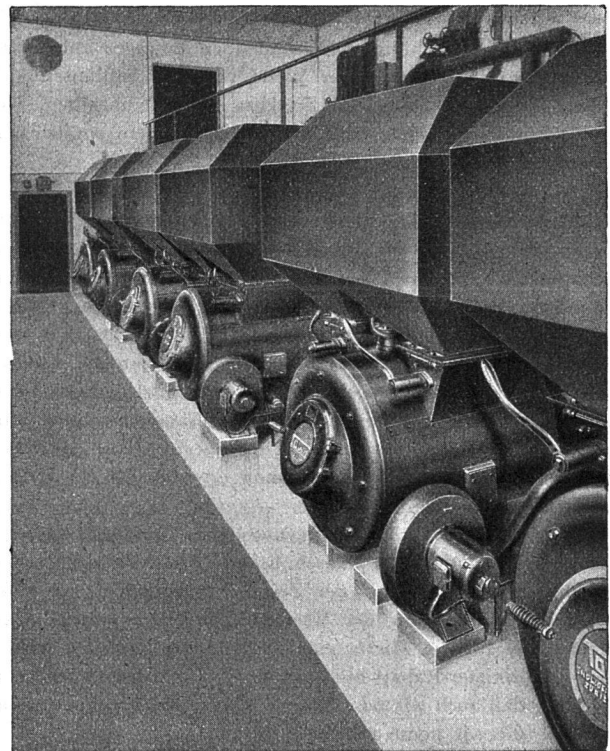
Accum-Boiler

unbedingt zuverlässig

ACCUM A.-G. Fabrik für Elektrowärme-Apparate • GOSSAU-Zch.



**automat. Kleinkohlenfeuerung
Billigste Feuerungsart**



Prospekte und Referenzen durch
T. & ING. W. OERTLI, Aktiengesellschaft
 Merkurstraße 43 ZÜRICH 7 Tel. 27.310/312

GEBR. SCHENKER

Steinhauer- und Baugeschäft

ZÜRICH-WIEDIKON

Haldenstrasse 19/21 Telefon 33.374